

Terminplan

Wahlen zu den Pfarrei- und Gemeinderäten am 6./7. November 2021

Es wählen die Pastoralen Räume (in alphabetischer Reihenfolge):

- Berlin Wuhle-Spree (*Hildegard von Bingen*)
- Fürstenberg-Neuruppin
- Lankwitz-Marienfelde (*St. Maria*)
- Lichtenberg-Friedrichshain (*St. Mauritius*)
- Nauen-Brieselang (*St. Bonifatius*)
- Tempelhof-Lichtenrade-Buckow-Mariendorf (*Johannes XXIII*)

Bei Fragen zu den Wahlen oder bei Unterstützungsbedarf können Sie sich jederzeit sehr gern an wahlen@erzbistumberlin.de oder an die Geschäftsstelle des Diözesanrats (dioezesanrat@erzbistumberlin.de, 030 32684 206) wenden.

	Fristen		Wahlordnung
3 Monate vor der Wahl	9. August 2021	Abfrage des Melderegisters durch das EBO	§ 2,1
14 Wochen vor der Wahl	1. August 2021	Diözesanrat stellt Vorlagen für die Wahlunterlagen zur Verfügung	§ 19,2
Spätestens 14 Wochen vor der Wahl	1. August 2021	Bildung des gemeinsamen Wahlausschusses, einberufen vom leitenden Pfarrer	§ 5,1
Unverzüglich danach		Festsetzung und Bekanntgabe von Orten und Zeitdauer der Wahlhandlung	§ 10
Unverzüglich danach		Festlegung der Anzahl der zu wählenden Personen in PR und GR	§ 6,3
Unverzüglich danach		Aufforderung an Verbände/ Gruppen, Kandidatinnen- und Kandidatenvorschläge für den vorläufigen Wahlvorschlag einzureichen	§ 7,1
14 bis 9 Wochen vor der Wahl	1. August 2021 bis 5. September 2021	Hinweis auf Vorschlagsrecht der Verbände/ Gruppen; auf das Recht zum Selbstvorschlag; Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten durch persönliche Ansprache	§ 7,1
10 bis 9 Wochen vor der Wahl (Abstimmung erforderlich)	29. August 2021 bis 5. September 2021	Datenbereinigung, Erstellen und Übermitteln des Wählerverzeichnisses	§ 2,1

Bis 9 Wochen vor der Wahl	5. September 2021	Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis für Personen, die nicht in der Pfarrei wohnen; Entscheidung des Wahlausschusses innerhalb von zwei Wochen	§ 2,2-3
9 Wochen vor der Wahl	5. September 2021	Fristende für Vorschläge der Verbände/ Gruppen und für Selbstvorschlag	§ 7,1-2
9 bis 8 Wochen vor der Wahl	5. September 2021 bis 12. September 2021	Einholen der Einverständniserklärungen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag	§ 7,5
8 Wochen vor der Wahl	12. September 2021	Versand der Wahlbenachrichtigung durch den Diözesanrat	§ 19,1
Bis 8 Wochen vor der Wahl	12. September 2021	Bekanntmachung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss; Hinweis an die Gemeinden, dass innerhalb von zwei Wochen weitere Vorschläge eingereicht werden können	§ 7,3 § 8,1-3
8 bis 6 Wochen vor der Wahl	12. September 2021 bis 26. September 2021	Mitteilung der Wahlvorschläge an zwei Sonntagen im Gottesdienst; Bekanntmachung; offene Auslage	§ 7,6
8 bis 6 Wochen vor der Wahl	12. September 2021 bis 26. September 2021	Möglichkeit für weitere Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten durch je mindestens 10 Wahlberechtigte und schriftliche Einwilligung der Vorgeschlagenen	§ 8, 1-3
6 bis 5 Wochen vor der Wahl	26. September 2021 bis 3. Oktober 2021	Festlegung der endgültigen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten; Festlegung der Form der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten	§ 9, 1-3 § 9,4
Spätestens 5 Wochen vor der Wahl	3. Oktober 2021	Bekanntgabe der endgültigen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten; Hinweis auf die Möglichkeit zur Briefwahl; Hinweis auf die Möglichkeit, Einsicht ins Wählerverzeichnis zu nehmen	§ 9,1 § 13 § 4,1

Ab 5 Wochen vor der Wahl	3. Oktober 2021	Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in den Gemeinden	§ 9,4
Ab mindestens 5 Wochen vor der Wahl	3. Oktober 2021	Auf Anfrage Bestätigung, ob Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen sind	§ 4,1
Bis 4 Wochen vor der Wahl	10. Oktober 2021	Bildung der Wahlvorstände	§ 11, 1-3
Spätestens zwei Wochen vor der Wahl	24. Oktober 2021	Mitteilung an die Wohnsitz-Pfarrei über Aufnahme ins eigene Wählerverzeichnis	§ 2, 4
Bis 2 Wochen vor der Wahl	24. Oktober 2021	Wahlberechtigte müssen Mängel im Wählerverzeichnis beim Wahlausschuss anzeigen	§ 4,2
1 Woche vor der Wahl	31. Oktober 2021	Ende der Frist zur Beantragung der Briefwahl	§ 13,2
Tag der Wahl	6./7. November 2021	Durchführen der Wahlhandlung	§ 11,4 § 12, 1-2
Unverzüglich nach Ende der Wahlhandlung		Feststellung des Wahlergebnisses und öffentliche Bekanntgabe	§ 14
Bis 2 Wochen nach der Wahl	21. November 2021	Möglichkeit zum Einspruch beim Wahlvorstand	§ 16,1
Bis 4 Wochen nach der Wahl	5. Dezember 2021	Bescheid des Wahlvorstand den Einspruch betreffend	§ 16,1
Spätestens 4 Wochen nach der Wahl	5. Dezember 2021	Konstituierung der neugewählten PR und GR	
Bis spätestens 5 Wochen nach der Wahl	12. Dezember 2021	Bekanntgabe aller Mitglieder von PR und GR sowie des Vorstands und der Sprecherteams in der Pfarrei, gegenüber dem Ordinariat und der Geschäftsstelle des Diözesanrates	§ 17
Bis 6 Wochen nach der Wahl	19. Dezember 2021	Möglichkeit zur Anrufung des Diözesanrates durch die oder den Beschwerdeführenden	§ 16,2